

Durchführungsbestimmungen für die **Bernd-Schröder-Trophäe** des **BETRIEBSSPORT-KREISVERBANDES MITTELRHEIN-WEST / SPARTE KEGELN**



Stand : 01. Juni 2017

- § 1 Die Durchführungsbestimmungen der BST werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

- § 2 Die Terminplanung wird mit den Spartenleitern auf der Spartenversammlung abgestimmt.

- § 3 Schreibunterlagen, wie Startzettel, Unterlagen und Stifte werden gestellt.

- § 4 Die Auswertung findet während des Wettbewerbs statt.

- § 5 Die Siegerehrung findet ca. eine halbe Stunde nach Beendigung des Wettbewerbs auf der Bahnanlage statt.

- § 6 Die Ergebnisse sind nach Auswertung auf den Internet-Seiten der Sparte Kegeln im BKV MRW zu finden unter www.bkv-mrw.de/sport/kegeln. Sie werden zusätzlich per Mail und Post verschickt.